

Beispiel dafür vor, wie der Dienst bei einem räumlich weiter entfernten Fürsten die Bedrohung durch einen nahen – hier der Grafen (Herzöge) von Württemberg – abwenden sollte. Engelhard stand im Dienst des pfälzischen Kurfürsten, Wilhelm in dem des Markgrafen von Baden. Auch wenn die Anlehnung an unterschiedliche Fürsten dazu führte, daß Engelhard und Wilhelm in der Schlacht von Seckenheim sich in unterschiedlichen militärischen Lagern befanden (was sich auch bei anderen Familien beobachten läßt), scheint sie doch bewußt gewählt worden zu sein, um der Familie als ganzer politische Spielräume und Unabhängigkeit zu bewahren.  
E.-D. H.

Casimir BUMILLER, *Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck*, ZGORh 146 (1998) S. 1–34, führt in die Adelskonstellationen in der Gründungszeit des Schwarzwaldklosters St. Georgen und des Aufbaus der zähringischen Machtstellung.  
E.-D. H.

Harald Rainer DERSCHKA, *Die Ministerialen des Hochstiftes Konstanz (Vorträge und Forschungen. Sonderband 45) Stuttgart 1999, Thorbecke, 579 S., 5 Karten, ISBN 3-7995-6755-0, DEM 128.* – Die Konstanzer Diss. versteht sich als regionale Fallstudie, die den – bislang vernachlässigten – Beitrag der Ministerialität für den inneren Aufbau des entstehenden Konstanzer bischöflichen Territoriums unter Einbeziehung rechts-, besitz- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen zu erhellen sucht. Der Verlust des älteren bischöflichen Archivs bedingt eine Konzentration auf den Zeitraum von etwa 1150 bis zum 14. Jh., als die Konstanzer Ministerialität erlosch. In zwei grundlegenden Kapiteln – „Genealogie und Besitzgeschichte“ (S. 21–234) und „Stand und Recht“ (S. 235–290) – wird ein vielschichtiges Profil der insgesamt 32 ermittelten Hochstiftsministerialen und Ministerialenfamilien erarbeitet, deren erst im 13. Jh. voll ausgebildete Rechtsstellung durch uneingeschränkte Lehensfähigkeit, Verfügung über – zu hofrechtlicher Gewere besessenes – Eigengut und Verwendung eigener Siegel (nach 1250) bestimmt wurde. Diesem empirischen Teil folgt das Kernstück der Arbeit über die Funktion der Konstanzer Hochstiftsministerialen (S. 291–399). Zu deren vorrangigen Funktionen rechnet D. insbesondere die vielfältigen Verwaltungsaufgaben – als Meier der bischöflichen Fronhofverbände und als Burgvögte im Kontext des bischöflicherseits forcierten Territorialisierungsprozesses im 13. Jh. – und ihre dienstrechtlich begründeten Verpflichtungen im Gericht, während er ihren Beitrag zur Wehrverfassung des Hochstifts Konstanz im Vergleich zur Dominanz der adligen Vasallen deutlich relativiert. Weitere Kapitel sind den Beziehungen der Konstanzer Ministerialität zu den Dienstmanschaften der Territorialnachbarn (St. Gallen, Salem, der Grafen von Kyburg, Habsburg und Heiligenberg) und zu den Bodensee-Städten gewidmet, die ihr kaum Anreize für eine dauerhafte Niederlassung boten. Die mit zahlreichen Genealogien und Karten ausgestattete grundlegende Arbeit verdient auch wegen ihrer wichtigen neuen Erkenntnisse über das eigentliche Untersuchungsgebiet hinaus – z. B. zum Fehlen jeglicher Merkmale, die die „bürgerlichen Ministerialen“ (K. Schulz) als Ministeriale ausweisen, oder zur Vorstellung von der Ministerialität als einem verhältnismäßig geschlossenen Geburts- und Funktionsstand – generelle Beachtung und wird der Erforschung der Ministerialen neue Impulse geben.  
Hubertus Seibert